

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 89.

Mittwoch 15. Nov.

1854.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Revier Liebenzell.
(Holzverkauf).

Am Mittwoch den 22. Nov. kommen aus dem Staatswald Kälbling Abth. 3 — Thann —

24 Stück tann. Langholz, 48 dto. Klöße und 45 Klf. tann. Reisprügel

zum Verkauf. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Zgelsloch.

Neuenbürg, 9. Nov. 1854.
K. Forstamt.
Lang.

Neubulach
Gerichtsbezirks Calw.
(Gläubiger Aufruf).

Die unterzeichneten Stellen sind von dem K. Obergerichtsamt unterm 1. Sept. d. J. mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Joh. Georg Fischer, Schaffer dahier und seiner kurz zuvor verstorbenen Ehefrau Katharine, geb. Moltenbrenn,

beauftragt worden, weshalb sämtliche Gläubiger derselben anmit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassen binnen 15 Tagen

bei dem K. Amtsnotariate Zeinach, unter Vorlegung ihrer Beweisdokumente, anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung derselben nicht mehr berücksichtigt werden, insofern die Forderungen nicht aus den Akten ersichtlich sind.

Den 9. Nov. 1854.

K. Amtsnotariat Zeinach

und
Stadtgemeinderath Neubulach.
vdt. Notariats-Assistent
Steinlen.

Calw.

(Abänderung der Termine für die Schornsteinreinigung).

Bisher waren die Reinigungs-Termine: Lichtmess, Georgii, Jacobi und Martini, von nun an aber sind sie — abgeändert wegen des stark rußenden Brennmaterials, das im größeren Theil des Bezirks gebrannt wird — auf den 1. Januar, 1. März, 1. Juli und 1. Nov. festgesetzt. Dabei bleibt die Vorschrift, daß in Feuerwerken, wo die Feuerung besonders stark, die Reinigung alle 6 — 8 Wochen zu geschehen habe, unverändert.

Die Kaminfeger haben über die Zeit der jeden Orts besorgten Reinigung und der vorgefundenen Mängel in den Schornsteinen und Feuerwerken tabellarische Register mit der Spalttheilung, Ort, Tag der Reinigung, vorgefundene Mängel und Beurkundung der Zeit der Vornahme und der Meldung der Mängel zu führen und je nach der Beendigung des Geschäfts im ganzen Bezirk diese Register dem Oberamt zur Einsicht vorzulegen. Was die von ihnen entdeckten Mängel betrifft, so sind die Schultheißenämter für alsbaldige Beseitigung derselben verantwortlich.

Den 10. Nov. 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft der kürzlich ahier verstorbenen ledigen Christiane

Dorothea Nonnenmann, Tochter des weil. Jakob Nonnenmann, wird am Montag den 20. Nov.

von Vormittags 8 Uhr an im Wohnhause des Jakob Kaufmann, Wagners im Bischoff, in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, und allgemeiner Hausrath. Liebhaber werden eingeladen.

Den 10. Nov. 1854.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Calw.

(Gläubiger Aufruf).

Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Okt. 1854 zu Calw verstorbenen Cassianer Johann Konrad Bozenhardt'schen Wittwe, Dorothea Magdalena, geb. Emmel, sind am

27. Nov.

Morgens 8 Uhr

bei uns nachzuweisen. Die Unterlassung hat Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung zu Folge.

Den 13. Nov. 1854.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Calw.

(Fahrniß-Auktion).

Aus der Verlassenschaft des kürzlich ahier verstorbenen Andreas Kaiser, Strickers, wird am

Dienstag den 21. Nov.

von Vormittags 8 Uhr an

im Wohnhause des Bäckers Frohmüller in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath

rath.
Liebhaber werden eingeladen.
Den 13. Nov. 1854.
R. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Emberg.
(ForschenVerkauf).
Am

Montag den 20. Nov,
Vormittags 10 Uhr
werden aus hiesigem Gemeindevald
ca. 80 Stuck Forschen auf dem hiesi-
gen Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf gebracht. Das
Holz ist der Qualität nach vom 45r
bis 55r und kann auch geschickt zu
Klözen benutzt werden.

Die Bedingungen werden am Tage
des Verkaufs bekannt gemacht werden.
Den 14. Nov. 1854.
Gemeinderath.
Vorstand
Keppler.

Schömburg.
(Gesundene Wagenwende).
Es ist zwischen hier und Liebenzell
eine Wagenwende gefunden worden.
Der rechtmäßige Eigentümer wird an-
durch aufgefordert, dieselbe gegen Ent-
richtung der Insuperatgebühren binnen
14 Tagen bei der unterzeichneten Stel-
le abzuholen, widrigenfalls zu Gun-
sten des Finders verfügt werden wür-
de.

Den 9. Nov. 1854.
Schultheisenamt.
Reuther.
Calw.
(Hausverkauf).

Am
Montag den 11. Dez.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus, aus der Gant-
masse des Johannes Schaub, Bäckers
und Steinwirths: etwa zwei Drittel
eines zweistöckigen Hauses mit Scheuer
und Keller in der Nonnengasse und 3
Rth. 2 1/2 Garten dabei. Anschlag
1300 fl.

Den 10. Nov. 1854.
Gemeinderath.
Calw.
(Bitte und Ermahnung an die Väter
und Mütter in der hiesigen Gemeinde.)

Da es häufig vorkommt, daß Kin-
der — und zwar nicht bloß Knaben,
sondern auch Mädchen — bei schon
eingetretener Dunkelheit noch auf den
Straßen sich herumtreiben und lärmen,
so sieht sich der KirchenConvent in
Gemeinschaft mit dem Pfarergemein-
rath veranlaßt, alle Eltern der hiesigen
Gemeinde dringend zu bitten und zu
ermahnen, sie mögen doch streng darü-
ber halten, daß ihre Kinder, sobald
es dunkel wird, die Straßen verlassen
und in die abendliche Stille des häus-
lichen Kreises eintreten. Für die
Spiele und andere Aeußerungen der
jugendlichen Munterkeit welche wir un-
sern Kindern gewiß nicht verkümmern
und verbieten wollen, soweit sie die
Schränken der Sittsamkeit und Schick-
lichkeit nicht überschreiten, für die Be-
wegung in freier frischer Luft, welche
für die Gesundheit und das Wachs-
thum der Jugend so nöthig ist, ist
das Dunkel des Abends offenbar nicht
der rechte Zeitpunkt. Wo das helle
Tageslicht nicht scheint, da kann zu
leicht Unordnung und Ausgelassenheit
eintreffen; und es thut wahrlich Noth,
alle Sorge zu tragen, daß nicht ein
Geist der Verwirrung und Zuchtlos-
igkeit sich unserer Jugend bemächtigt.
Es ist zu hoffen, daß die Väter und
Mütter diese nur aus reinem Interes-
se für das wahre Wohl unserer Stadt
und Gemeinde hervorgehende Ermah-
nung beherzigen und nach Kräften be-
folgen werden, um der Ortsobrigkeit
alle weiteren Maßregeln zu ersparen.
Der Kirchenconvent und
Pfarergemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

* * * * *
* Calw. *
* In End- halb und ganz *
* Eisenstüben vom Blinden Asyl *
* in Gmund, bin ich wieder *
* ganz fortirt, die ich nebst mei- *
* nen Ellenwaaren bestens em- *
* pfehle. *
* Kaufmann Bock. *
* * * * *

Calw.
Schlosser Bott hat bis Lichtmeß
sein oberes Logis zu vermietthen.

Calw.
Ein Kinderbettlädle und einige We-
sen hat zu verkaufen
Schneider Hermann
im Bischoff.

Althengstätt.
Es ist bei Unterzeichnetem ein Re-
genswirm stehen geblieben; der Eige-
nthümer kann ihn gegen Einrückungs-
gebühr abholen.
Sattler, Bierbrauer.

Calw.
(Rechnung der Kleinkinderschule auf
Martini 1853/54).
Einnahmen:
Kassenbestand vom vorigen Jahre her
30 fl. 27 1/2 fr.
Eingefammelte Beiträge 139 fl.
Geldbeiträge zur Weihnachtbescheerung
13 fl.
Beitrag vom Färbersifst 50 fl.
Schulgelder 55 fl. 43 fr.
Kapitalzins 10 fl.

Zuf. 298 fl. 10 1/2 fr.
Ausgaben:
Belohnung des Lehrpersonals 256 fl.
6 fr.
Weihnachtsbescheerung 36 fl. 54 fr.
Sommerfest 4 fl. 8 fr.
Lehrmittel 39 fr.
Fürs Einsammeln der Beiträge 4 fl.
Druckkosten 1 fl. 26 fr.
Holzmacher- und Trägerlohn 5 fl.
24 fr.
Verschiedene Ausgaben (Auspuen,
Weissen, Reparaturen, Säg-
mehl, Sand etc.) 8 fl. 17 fr.
Guthaben des Rechners für Vorschüs-
se im vorigen Jahr 68 fl.
Zuf. 384 fl. 54 fr.

Es ergibt sich somit eine Anzu-
länglichkeit von 86 fl. 43 1/2 fr. Bei
dem gegenwärtigen Stand der Klein-
kinderschule, welche von 154 Kindern,
nemlich 86 Knaben und 68 Mädchen,
besucht wird, kann an den Ausgaben
nichts erspart werden. Wenn es nicht
gelänge, der Kleinkinderschule wieder
vermehrte Unterstützungen zu gewinnen,
so würde ihr Fortbestand in nicht sehr
entfernter Zeit in Frage gestellt sein.

Der Ausschuss wendet sich daher zunächst an die oft erprobte Mildthätigkeit der Einwohnerschaft mit der Bitte, bei der bald vorzunehmenden Sammlung durch erneuerte und vermehrte Beiträge die Anstalt kräftig zu unterstützen, und er hofft keine Gebilte zu thun.

Der Ausschuss.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Bredl in der Ledergasse.

Stammheim.

Zwei neue Kästen und einen Tisch verkauft billig

Schreiner Günther.

Calw.

Zwei Eimer guter 1848r und 2 Eimer 1849r Wein sind zu verkaufen
Zu erfragen bei

Küfer Schwarz.

Calw.

Einen Winterrock verkauft
Schneider Widmann.

Calw.

Mein unteres heizbares Stübchen ist für eine Person bis Lichtmess zu vermieten.

Ludwig Stichel.

Calw.

(Handzins).

Meine große mittlere Wohnung, und, auf Verlangen, noch eine kleinere mit Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer und Platz nach Belieben dazu, ist zu vermieten.

Ludw. Stroh, Rfm.

Calw.

(Aufforderung an Schäfer).

Von der Centralstelle für Landwirthschaft wurde in No. 40 des landwirthschaftl. Wochenblatts Folgendes bekannt gemacht:

Bei den Schafhalter-Versammlungen in Reutlingen, Gmünd und Ehlingen, sowie in besondern Eingaben ist aus der Mitte des Schäferstandes der Wunsch kundgegeben worden, daß den Angehörigen des letzteren

Gelegenheit gegeben werden möchte, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs die rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen.

Um diesem Bedürfnisse nach Möglichkeit entgegenzukommen, wurde mit höchster Genehmigung nicht nur die Einleitung getroffen, daß die einzelnen Schafherden durch einen eigens hiefür angeordneten Sachverständigen bereist und besichtigt und den Besitzern sofort die auf den Grund dieser Besichtigung als geeignet erscheinenden Rathschläge an Ort und Stelle ertheilt werden, sondern es wurde noch weiter die Eröffnung eines besondern jährlich sich wiederholenden Lehrkurses für Schäfer in Hohenheim beschlossen, in welchem denselben zunächst durch den bestellten Sachverständigen unter entsprechender Beihülfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigsten, beim Schäferwesen in Betracht kommende Fragen ein gemeinsamer, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden soll.

Dieser Unterricht wird höchstens 4 Wochen in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der ältern Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze in Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Waschung, Verpackung und sonstige Behandlung und endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden. Dieser Lehrkurs wird nun im Laufe des nächst bevorstehenden Winters in Hohenheim abgehalten und hiezu ein Zeitpunkt gewählt werden, an welchem die Schäfer von Hause am leichtesten abkommen können.

Indem man nun wißbegierige nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens

das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderätliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige, geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Teilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Teilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erteilung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Teilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien verliehen werden.

Stuttgart, 23. Sept. 1854.

Sautter.

Die Schuldheissenämter und die Mitglieder des landwirthsch. Vereins werden aufgefordert, diejenigen Schäfer, welche zur Theilnahme an diesem Unterricht etwa Lust haben könnten, aufzufordern, binnen 8 Tagen ihre Bewerbung um Zulassung mir einzureichen. Den 13. Nov. 1854.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
F r o m m.

Obst- und andere Bäume vor Hasenfraß zu schützen.

Als einfaches Mittel hierzu wird angegeben, die jungen Bäume mit ein wenig geräucherter Speck einzuschmieren, zu welchem Ende man die Speckschwarte nimmt und die Bäume mit der weichen Seite derselben einreibt.

Bermischtes.

Ein komischer Vorfall erregte neulich die Lachlust von halb Paris. In der

Estraße Argenteuil in der Nähe des Palais Royal war eine große Menge Menschen versammelt, weil man einen Dieb beim Einbruch in ein Haus er- tappt hatte. Der Dieb hatte sich auf ein Dach gerettet, wohin es gefährlich war, ihm zu folgen. Er trug eine Blouse, keine Schuhe an den Füßen und rutschte einige Zeit auf dem Dache hin und her, als suchte er ein Fenster, durch das er entkommen könne. Endlich verschwand er. Mitteln hatte man noch eine Abtheilung Soldaten gesandt, die alle Ausgänge des Hauses besetzten; auch wurden einige Feuerwehnmänner auf das Dach geschickt, die aber gerade hinauskamen, als der Dieb verschwand. Fast zwei Stunden hatten Soldaten und Feuerleute dagestanden und das Haus durchsucht, als ein Kommissär dem das Kommando führenden Sergeanten folgenden Brief brachte: „Tapferer Sergeant, lassen Sie Ihre Leute nicht länger auf mich warten. Wenn sie diesen Brief erhalten, bin ich schon längst fort. Wenn Sie das Nachbarhaus durchsuchen, werden Sie sehen, wie einfach sich meine Flucht bewerkstelligen ließ. Ich froh von einem Dache auf das andere, öffnete hier das Fenster eines Zimmers und fand, daß es sehr hübsch ausgestattet war. Namentlich fand ich in einem unter dem Bett stehenden Koffer einen Ueberzieher und ein Paar lakirte Stiefel, zog beides an und entfernte mich ruhig durch die Hausthüre, die der neugierige Portier offen gelassen. Ich sprach einige Augenblicke mit Ihnen und sagte Ihnen, Sie werden viel Mühe haben, den Dieb zu fangen. Ich sage dieß, denn ich muß gestehen, daß ich in obenwähntem Koffer auch 100 Franken in Bankstücken und 100 Franken in Gold fand, die ich an mich nahm.“ Als man sich von der Wahrheit der in dem Brief enthaltenen Thatfachen überzeugt hatte, wurden die Soldaten nach Hause geschickt, und die neugierige Menge zerstreute sich.

Calw. Frucht- und Brod u. Preise am 11. Nov. 1854.

Getreide- Gattung	Voriger Reit		Neue Zufuhr		Ges- ammt- Betrag		Heutiger Verkauf		Im Rest geblie- ben		Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.		
	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter																			
— neuer																			
Kernen, alter	6	185	191	173	18	25	20	24	22	23	30	4216	19						
— neuer	17	150	167	164	3	10	20	9	52	9	30	1619	35						
Dinkel, alter																			
— neuer	6	4	10	6	4	14		13	56	13	52	83	36						
Gerste, alte																			
— neue			160	160	156	4	8	12	7	49	7	30	1219	24					
Haber, alter																			
— neuer																			
Roggen, alter																			
— neuer																			
Erbsen																			
Limfen																			
Wicken																			
Bohnen																			
Summe —:	29	499	528	499	29							7158	54						

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Weizen um — fl. — fr.
 Kernen alter um fl. fr., neuer, mehr um fl. 21 fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer
 mehr um fl. 11 fr., Gerste alte um fl. fr., neue mehr um fl. 59 fr., Haber mehr um fl. 33 fr.
 Brodtaxe: 4 Pfd. Kernbrod 19 fr. dto. schwarzes 17 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth. —
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 11 fr. Rindfleisch, gutes 9 fr. geringeres 8 fr. Kuhfleisch, gutes 9 fr. gerin-
 geres 8 fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch 8 fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr. abgezogenes 12 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuld t.